Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte = Revue suisse d'art et d'archéologie = Rivista svizzera d'arte e d'archeologia = Journal of Swiss archeology and art history

Herausgeber: Schweizerisches Nationalmuseum

Band: 53 (1996)

Heft: 4: Le cadre national

Artikel: "In welchem Style sollen wir ...einrichten?" : der Bund und seine Repräsentation : die Innenausstattung

Autor: Bilfinger, Monica

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-169496

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

«In welchem Style sollen wir ... einrichten?»[1] Der Bund und seine Repräsentation: die Innenausstattung.

von Monica Bilfinger

Das Bundesrathaus

Am 6. November 1848 fand die erste Bundesversammlung in Bern statt. Die Versammlung wählte den ersten Bundesrat sowie das erste Bundesgericht. Am 28. November wurde Bern zum Bundessitz ernannt. Der Stadt Bern erwuchs damit die Aufgabe, ein entsprechendes Gebäude für die Bundesorgane zu erstellen. 1852 wurde mit dem Bau des Bundesrathauses, dem heutigen Bundeshaus West, begonnen. 1857 war der Bau abgeschlossen.

Die Innenausstattung erfolgte zögerlich. Mehrere Konzepte entstanden, und wenig kam schlussendlich zur Ausführung. Hans Martin Gubler hat in seinem Aufsatz «Architektur als staatspolitische Manifestation. Das erste schweizerische Bundesrathaus in Bern»[2] die einzelnen Projekte dargestellt.

Doch nicht die Versuche, eine nationale Ikonographie zu entwerfen, sind hier von Belang, sondern die Räume des Bundesrates seien näher betrachtet. Tatsächlich besteht im 1. Stock des Mittelbaues des Rathauses eine Abfolge von vier Räumen, die bereits damals zum Teil der Repräsentation des Bundesstaates dienten. Die vier Räume sind in einer funktionalen Abfolge angeordnet: Auf das Vorzimmer folgt das Sitzungszimmer des Gesamtbundesrates, diesem schliesst sich das Audienzzimmer an, auch Salon genannt, und schliesslich folgt als letztes das Präsidentenzimmer (Abb. 1–4). Letzteres war dem Bundesratspräsidenten vorbehalten, der in den Anfängen[3] im Präsidialjahr zugleich das Amt des Aussenministers bekleidete. Für die Repräsentationsaufgaben dieses Amtes waren die beiden zuletzt genannten Räume in erster Linie vorgesehen. Von der ursprünglichen Ausstattung ist im Sitzungszimmer nur die Stuckdecke, eine Renaissance-Holzdecke imitierend, erhalten geblieben. Eine Restaurierung der Räume im Jahre 1993 hat jedoch Reste eines Täfers im Vorzimmer zum Vorschein gebracht und gezeigt, dass vermutlich auch das Cheminée des Vorzimmers zur ersten Ausstattung von 1857 gehört.

In der Literatur werden diese Räume kaum je erwähnt, und es ist aus den wenigen erhaltenen Fragmenten schwierig zu sagen, wo und wie sich diese Räume in das Gesamtkonzept des Bundesrathauses einfügen. Denn, um die ständerätliche Kommission zu zitieren, es war sehr wohl ein Programm für das Bundesrathaus vorhanden:»Wenn wir durch dasselbe [Programm] der Kunst die Gelegenheit eröffnen, die nationalen Vorzüge unseres Vaterlandes in ihren Höhenpunkten an dem Bundesrathhause, dem architektonischen Ausdruck des staatlichen Gesamtlebens der Schweizer [...] in künstlerischer Vollendung zum bildlichen Ausdruck bringen, so werden wir dadurch ein Gesamtwerk erzielen, welches in hohem Masse geeignet ist, das Bewusstsein nationaler Zusammengehörigkeit in sämtlichen Gauen der Schweiz zu fördern und zu kräftigen[...]»[4]. Es war nicht nur ein Programm vorhanden, sondern als staatlich geförderte Kunst sollte dieses sogar als Erziehungsmittel in alle Kantone ausstrahlen.

Abb. 1 Vorzimmer im Bundeshaus West, Bern. Aufnahme 1995.

Abb. 2 Sitzungszimmer des Bundesrates im Bundeshaus West, Bern. Aufnahme 1995.

Abb. 3 Salon des Bundesrates im Bundeshaus West, Bern. Aufnahme 1995.

Abb. 4 Präsidentenzimmer im Bundeshaus West, Bern. Aufnahme 1995.

Um 1889 wurden diese vier Räume verändert. Das Sitzungszimmer (Abb. 2) wurde mit seiner noch heute vollständig erhaltenen Renaissance-Ausstattung versehen. Zur alten, bereits oben erwähnten Holz-Stuckdecke kamen das Wandtäfer sowie das Sitzungsmobiliar hinzu. Der Leuchter stammt ebenfalls aus dieser Zeit; er ist sowohl für elektrische wie auch für Gasbeleuchtung geschaffen und als eines der letzten erhaltenen Beispiele für diesen Doppelgebrauch von Bedeutung. Das Audienzzimmer (Abb. 3) wurde mit einer Barockstuckdecke und das sogenannte Präsidentenzimmer (Abb. 4) mit einer Louis XVI-Stuckdecke versehen. Von der übrigen Ausstattung dieser beiden Zimmer ist kaum mehr etwas vorhanden. Die originalen, zum Hause gehörenden Fauteuils und Sofas kamen mit der Ausstattung des Neubaues 1902 hinzu. Die heutige schwarze Fassung dieser Möbelstücke ist allerdings eine Rückführung und nicht mehr original. Beide Zimmer wurden 1989 renoviert und mit qualitativ sehr schönen Napoleon III-Möbeln ergänzt.

Das Vorzimmer (Abb. 1) ist bisher nicht erwähnt worden. Das heute noch vorhandene Täfer sowie die dazugehörige Kredenz stammen aus der Zeit um 1930. Ausser dem bereits erwähnten Cheminée aus dem Jahre 1857 ist von der historischen Ausstattung leider nichts mehr vorhanden.

Es ergibt sich für die Zeit um 1890 herum eine sicherlich beabsichtigte Stilabfolge in diesen Räumen von Renaissance, Barock und Louis XVI. Zur Komplettierung der Zeitabfolge fehlt die Gotik, die möglicherweise im Vorzimmer vorhanden war. Eine so umfassende Stilabfolge blieb u. E. einmalig im Zusammenhang mit der Repräsentation der Schweiz als Nation und scheint einen Sonderfall darzustellen.

In bezug auf die späteren Ergänzungsbauten, das Bundeshaus Ost und das Parlamentsgebäude, die 1892 respektive 1902 fertiggestellt wurden, gibt es eine Aussage von Hans Wilhelm Auer (1845–1906), dem Architekten und Bauleiter des Komplexes, wonach der sogenannt nationale Stil der Übergangsstil von der Gotik zur Renaissance, d. h. die Frührenaissance, sei. Denn, so Auer: «Für unser Land bezeichnet politisch dieser Zeitraum gerade jene Periode, in welcher der Bund der 13 alten Orte sich nach und nach von allen äusseren Abhängigkeitsverhältnissen losringt und mit dem Basler Frieden seine Selbständigkeit gewinnt.»[5] Johannes Stückelberger weist in seinem Aufsatz über die künstlerische Ausstattung des Bundeshauses darauf hin, dass die Wahl der Frührenaissance als Nationalstil unter anderem auf die an der Schweizerische Landesausstellung von 1883 in Zürich stattgefundene Ausstellung der «Alten Kunst» zurückging. «In diesem Zusammenhang nun – indem man sah, dass sich aus dem 16. Jahrhundert am meisten Kulturgüter erhalten hatten und man gewahr wurde, dass diese Zeit auch wesentlich das Bild der Schweizer Städte bestimmte – entstand die Überzeugung, dass die Renaissance den Höhepunkt der Schweizer Kunst darstelle, ja dass sich in dieser Zeit eine eigene, eben nationale Kunst ausgebildet habe.»[6]

Gotisch als Schweizer Stil

Diese Sichtweise ist bereits früher vom Kunsthistoriker Johann Rudolf Rahn (1841–1912) geäussert worden. 1876 geht Rahn in der Einleitung zu seiner «Geschichte der Bildenden Künste in der Schweiz», der ersten Schweizer Kunstgeschichte, der Frage nach, welches die Stellung der schweizerischen Denkmäler innerhalb der umgebenden Monumentalwelt sei. Zunächst stellt er fest, dass «bekanntlich die Entstehung des gegenwärtigen Staates erst seit den grossen Umwälzungen des vorigen Jahrhunderts zu datieren [ist] und was die Bevölkerung betrifft, so kann zwar von Eidgenossen und Bürgern eines schweizerischen Staates, nicht aber von einer schweizerischen Nationalität die Rede sein. Ein solches Gefühl der Zusammengehörigkeit, wie es heute existiert, das friedliche Ineinanderleben verschiedener Nationalitäten, die nicht zu Nachbarn, sondern zu freiheitsliebenden Hütern eines von der Natur beschiedenen Gemeinwesens geworden sind, dieses schöne Verhältniss hat erst der moderne Staat gegründet.»[7] Rahn geht es hier nicht so sehr um die Schweiz als Nation als um die Frage, ob es gerechtfertigt sei, eine schweizerische Kunstgeschichte zu schreiben, ob es eine Kunstlandschaft Schweiz gibt. Nach diesem Zitat rollt er die Geschichte der Schweiz auf, um dann weiterzufahren: «Alle diese Thatsachen sind wohl zu berücksichtigen, denn sie beweisen, dass für die mittelalterliche Epoche von einer schweizerischen Kunst eigentlich gar nicht die Rede sein kann. Eine solche hat sich erst viel später entwickelt, und zwar bezeichnend genug in einer Zeit, wo mit dem Wohlstand zugleich die ersten Regungen eines nationalen Bewusstseins erwachten, nämlich zu Ende des XV. und zu Anfang des XVI. Jahrhunderts. Und forscht man dann weiter, worin diese spezifisch schweizerische Eigenthümlichkeit bestanden habe, so wird man sein Augenmerk wieder nicht auf die grossen monumentalen Unternehmungen, sondern vielmehr auf die kleineren, mehr handwerklichen Schöpfungen richten müssen. Man gehe in die Rathstuben und Zunfthäuser, in die Wohnstube des Bürgers, um das Beste und Originellste zu sehen was die heimische Kunst seit Jahrhunderten geleistet hatte [...].»[8] Wiederum werden die Gotik und die Frührenaissance als Zeit der ersten Ansätze einer Schweizer Kunst genannt, und diese zeigt sich in den handwerklichen Schöpfungen dieser Zeit.

Das Rütli

Dieser Gedanke lässt sich jedoch noch weiter zurückverfolgen. Die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft (SGG) erwarb 1859 die Rütliwiese. Eine Geldsammlung unter der Schweizer Jugend brachte weit mehr als den Kaufpreis zusammen. Im gleichen Jahr beschloss die SGG das Grundstück als unveräusserbares Nationaleigentum den Bundesbehörden zu übergeben. Die Rütlikommission der SGG ist heute noch Verwalterin des Rütlis. 1865 erteilte die SGG der Rütlikommission den Auftrag, an

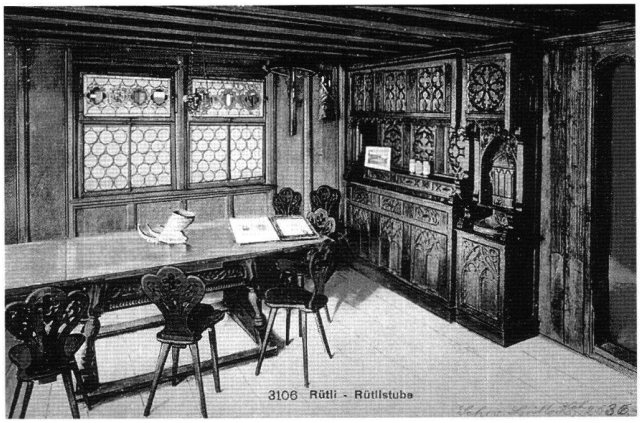

Abb. 5 Rütlistube im Haus auf dem Rütli. Aufnahme vor 1935 (Postkarte).

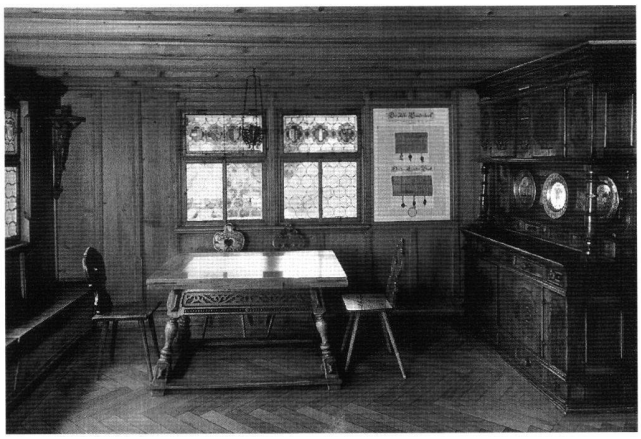

Abb. 6 Rütlistube mit Urnerbuffet. Aufnahme nach 1935.

Abb. 7 Rütlistube nach der Rückführung des neugotischen Buffets. Aufnahme nach 1989.

Stelle des alten Rütlihauses ein neues Pächterhaus zu erstellen. Der Architekt Johann Meyer (1820–1902) in Schwyz wurde mit dem Bau beauftragt, und dieser war 1869 vollendet. Das neue Haus entsprach dem Schema eines klassischen Chalets und wurde in der Folge zum Paradebeispiel eines Schweizer Hauses, wie sie von Chaletfabriken später serienweise hergestellt wurden.

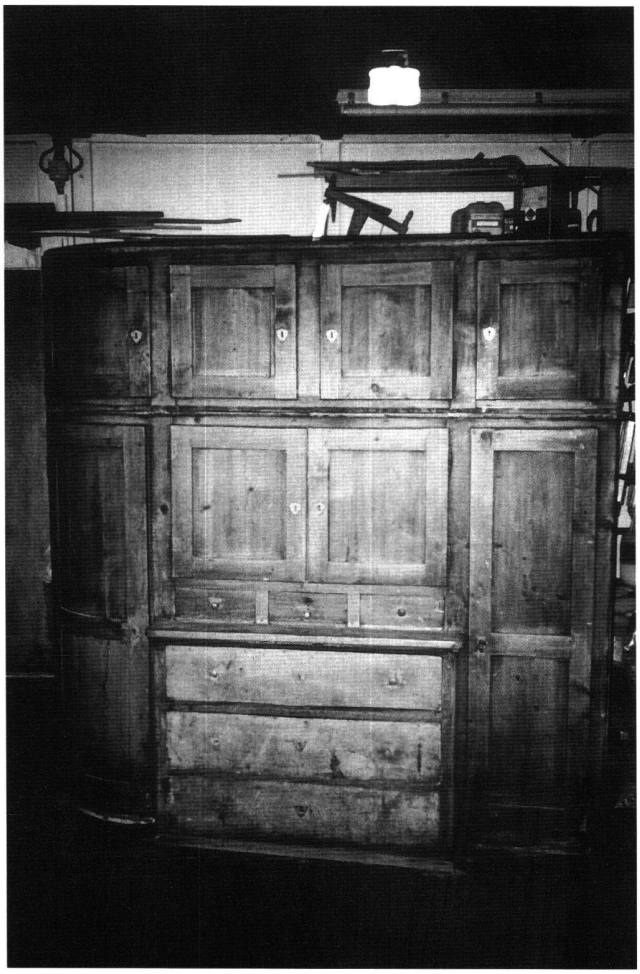

Abb. 8 Das Spätbiedermeier-Buffet aus der Schifferleutenstube im Haus auf dem Rütli. Aufnahme während der Restaurierung.

Das Haus hat einen rechteckigen Grundriss. Ein Gang durchtrennt das ganze Haus; auf der Seeseite befinden sich zwei Stuben, die Vordere und die Hintere Rütlistube, sowie, gegen die Bergseite gewandt, die Schifferstube und die Küche. Um 1869/70 ist neben dem Einbau eines Ofens in der Vorderen Rütlistube auch der Einbau eines neugotischen Buffets verzeichnet, das zu einem Ensemble von neugotischen Möbeln gehört. In der Schifferstube befand sich ebenfalls ein Buffet, allerdings eine sehr einfache, bescheidene Spätbiedermeier-Ausführung. 1872/73 kam ein Zyklus von Glasfenstern hinzu, der unter der Leitung von Johann Rudolf Rahn entworfen und vom Glasmaler Johann Heinrich Müller (1822–1903) ausgeführt wurde. Die Rütlistube erhielt mit diesem Wappenzyklus das Gesicht einer Ratsstube, ohne die Kleinheit der Bürgerstube zu verlieren. Auch wenn die Mitarbeit von Rahn nur für den Scheibenzyklus nachgewiesen ist, so liegt es doch nahe anzunehmen, dass Rahn von der Rütlikommission auch als Ratgeber für die Innenaustattung zumindest angehört wurde. Sämtliche Elemente seiner Kunstgeschichte finden sich vereint an dieser Stelle, die die Schweiz schlechthin repräsentiert. Die Innenausstattung im gotischen Stil evoziert die Schweiz zur Zeit ihrer Entstehung und soll zeigen, dass der junge Bundesstaat eigentlich schon eine sehr alte Tradition hat mit Wurzeln, die in dieser Form bereits bis ins 15. Jahrhundert reichen. Gleichzeitig soll das gotische Mobiliar aber auch auf die Kunstlandschaft Schweiz hindeuten und zeigen, dass, gemäss Rahns Überzeugung, damals ein genuin schweizerischer Stil im Kunsthandwerk existierte. Mit der Wahl des typischen Schweizer Hauses für die Aussenarchitektur und der Kombination mit diesem spätgotischen Interieur sollte folglich die Summe des Nationalen zum Ausdruck gebracht werden (Abb. 5).

Die Umstellungen

Die in den siebziger Jahren des 19. Jahrhunderts abgeschlossene Innenausstattung wurde im Jahre 1935 erstmals verändert: Das eingebaute neugotische Buffet wurde damals in die hintere Schiffleutenstube versetzt. Der Grund für diese Aktion ist dem Jahresbericht der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft von 1935 zu entnehmen: «So trug die Kommission auch keine Bedenken, als ihr von einem Antiquar ein altes, sehr schönes und gut erhaltenes Urner-Buffet aus dem 17. Jahrhundert offeriert wurde, das seltene Stück für die Rütlistube anzukaufen. Das zur Styleinheit des Hauses nicht passende gothische Buffet wurde in der hinteren Stube platziert.»[9] Der Kommentar einer Zeitung im gleichen Jahr ist noch deutlicher: «Gewiss betrat mancher Eidgenosse die Rütlistube, ohne dass ihm die zum Hause unpassende Möblierung, gotisches eichenes Buffet und gotische Stabellen, auffiel. Das Rütlihaus ist freilich jünger, aber nach dem Typus der innerschweizerischen Landhäuser aus dem 17. oder 18. Jahrhundert erbaut. Der Innerschweizer baute sich seine guten Hausgeräte aus dem Holz des Nussbaumes, der auf seinem Grund und Boden wuchs, während die Eiche hier selten ist. Vollends unbekannt ist im Hausrat die Gotik. Nun hat die Rütlikommission an Stelle dieses eichenen gotischen Buffets von einem Antiquar ein altes nussbaumenes Urnerbuffet mit geschnitztem Flachreliefdekor erworben und in die Stube hineingestellt und sich mit dieser Neuerwerbung nicht nur die Anerkennung der Fachleute und

Kenner erworben, auch der einfache Mann bekennt sofort: 'Das ist jetzt doch viel schöner!'»[10] Interessant ist, dass hier der Schweizer Chalet-Stil des Hauses zu einer historischen Nachschaffung wird, was er ursprünglich nicht war. Der symbolische Charakter der Gotik, als Hinweis auf die Entstehungszeit der Schweiz, wurde offenbar nicht mehr verstanden und aus rein stilistischen Gründen als unpassend abgetan. Das Urnerbuffet allerdings, «echt im Material» und aus dem Urnerland, einem Urschweizer Kanton, stammend, scheint nun das Richtige zu sein (Abb.6).

Um diese Beurteilung zu verstehen, gibt es mehrere mögliche Ansätze. Die Raumsituation der Rütlistube, in der auf der einen Seite neben der Türe der Kachelofen und auf der anderen das Buffet steht, ist sehr geläufig und der einheimischen Bevölkerung bekannt. Dagegen sind tatsächlich zwei Elemente fremd: zum einen die Formensprache der Neugotik und zum zweiten, wie im Text erwähnt, das Material des Eichenholzes, das in dieser Region nicht verwendet wurde. Hinter dem Entscheid, ein Urner Barockbuffet in der Rütlistube zu plazieren, mögen jedoch noch andere Gedanken verborgen sein.

Wie in der noch unpublizierten Dissertation von Edwin Huwyler «Schweizerische Hausforschung»[11] nachzulesen ist, waren in der Hausforschung und in der Volkskunde immer wieder, und gerade in den dreissiger Jahren unseres Jahrhunderts, völkische Ansätze vorhanden. Dabei wurde versucht, Bautypen mit Volksstämmen zu verbinden, wobei den germanischen Stämmen der Vorzug gegeben wurde. 1897 war die Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde gegründet worden, 1919 kam die Abteilung für Hausforschung innerhalb der Gesellschaft hinzu, 1922 wurde ein Konzept für die Hausforschung mittels Fragebogen entwickelt. 1932–1938 wurden Feldaufnahmen mit dem «Technischen Arbeitsdienst» (TAD) gemacht, einem Stellenlosen-Beschäftigungsprogramm der Vorkriegszeit. In diese Aufnahmen sind nicht nur die baulichen und konstruktiven Aspekte miteinbezogen worden, es ging um das Erfassen der gesamten Lebensumstände, inklusive Mobiliar, Werkgeräte etc. Ob diese Suche nach dem «Echten», untermauert von diesen wissenschaftlichen Erfassungen, dem Plazieren des Urnerbuffets Pate gestanden ist?

Ein zweiter Gedanke sei hier noch angetönt, aber nicht ausgeführt, da er einer eigenen Darstellung bedürfte [12]. Die Schweiz hat sich Ende des 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts an den Nationalausstellungen und an den Weltausstellungen als Nation dargestellt. Die «Villages Suisses» oder «Dörfli» waren Pasticcios von Häusern aus sämtlichen Schweizer Gegenden, unter Berücksichtigung der Gegensätze Stadt und Land, Flachland und Alpengebiet, und können zusammenfassend auch wie folgt gelesen werden: Als typisch schweizerisch wurde die Summe aus der Vielfalt der verschiedenen Regionalstile in den verschiedenen Kantonen empfunden. Dieser Gedanke, dass als schweizerisch galt, was einer ausgeprägten regionalen oder lokalen Erscheinungsform entsprach, könnte auch zum Entscheid über den Ankauf des Urnerbuffets im Rütli beigetragen haben. Damit käme im Austausch des historisierend neugotischen, aber regional unspezifischen Möbels mit dem lokal vertrauten Urnerbuffet auch das geänderte Verständnis für das sogenannt Schweizerische zum Ausdruck.

1989, anlässlich einer Restaurierung, wurde das neugotische Buffet wiederum aus der hinteren Schifferleutenstube an seinen ursprünglichen Ort in der vorderen Rütlistube zurückgeführt und mit dem Urnerbuffet ausgetauscht (Abb. 7). 1994 «entdeckte» man das Spätbiedermeierbuffet, das bis 1935 in der Schifferleutenstube gestanden hatte, im Keller (Abb. 8). Es wird zur Zeit restauriert und vermutlich 1997 an seinen ursprünglichen Ort versetzt werden. Was mit dem Urnerbuffet zu geschehen hat, wird noch zu bestimmen sein. Welche Idee eines Schweizer Stiles mag heute wohl dahinter stehen?

ANMERKUNGEN

1 Der Titel wurde in Anlehnung an die Schrift *In welchem Style sollen wir bauen? Beantwortet*, von HEINRICH HÜBSCH, Karlsruhe, o. J. gewählt.

2 HANS-MARTIN GUBLER, *Architektur als staatspolitische Manifestation. Das erste schweizerische Bundesrathaus in Bern 1851 bis 1866* in: Architektur und Sprache, München 1982, S. 96–126.

3 Anfänglich war das «Politische Departement», wie das Departement des Äussern damals noch hiess, mit dem Amt des Bundespräsidenten verbunden und somit einer jährlichen Rotation unterworfen. Bundesrat Numa Droz (1844–1899, 1875 zum Bundesrat gewählt, 1881 erstmals Bundespräsident) durchbrach diese Regel und blieb nach seiner zweiten Wahl zum Präsidenten im Jahr 1887 bis 1892 Vorsteher des von ihm neu benannten Departements des Äussern.

4 HANS-MARTIN GUBLER (vgl. Anm.2), S. 117.

5 *Das neue Schweizerische Bundeshaus in Bern*, Festschrift anlässlich dessen Vollendung und Einweihung, hrsg. vom Eidgenössischen Departement des Innern, Bern 1902.

6 JOHANNES STÜCKELBERGER, *Die künstlerische Ausstattung des Bundeshauses in Bern*, in: Zeitschrift für Schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte 42, 1985, S. 185–234.

7 JOHANN RUDOLF RAHN, *Geschichte der bildenden Künste in der Schweiz von den ältesten Zeiten bis zum Schlusse des Mittelalters*, Zürich 1876, S. 4.

8 JOHANN RUDOLF RAHN (vgl. Anm.7), S. 8.

9 *Jahresbericht der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft, 1935*, in: Schweizerische Zeitschrift für Gemeinnützigkeit, S. 335.

10 Zeitungsausschnitt ohne Angaben der Zeitung aus den Akten der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft, datiert 19. 12. 1935.

11 EDWIN HUWYLER, *Schweizerische Hausforschung. Ein Beitrag zu ihrer Geschichte mit einer Fallstudie: Die Bauernhäuser der Kantone Obwalden und Nidwalden*, Diss. 1995 (unpubliziert).

12 Eine genaue Analyse des Bildmaterials der Landesausstellung 1896 in Genf und der Weltausstellung 1900 in Paris zeigt, dass alle Kantone in den «Villages suisses» vertreten waren. An den beiden Landesausstellungen von 1914 in Bern und von 1939 in Zürich herrschte der Gedanke des aufkommenden Heimatschutzes, respektive der geistigen Landesverteidigung vor.

ABBILDUNGSNACHWEIS

Abb. 1–7: Amt für Bundesbauten, Bern.
Abb. 8: Foto Anklin, Seedorf.

ZUSAMMENFASSUNG

Um 1857 war das Bundesrathaus, das heutige Bundeshaus West, mit einer gewissen bescheidenen Repräsentation versehen. Von der ursprünglichen Ausstattung der vier Räume ist kaum mehr etwas vorhanden, hingegen ist bekannt, dass die Veränderungen um 1890 eine chronologische Stilabfolge der Deckengestaltungen herstellen. Als zeitgenössich aufgeschlossen galt damals auch für die Repräsentation der Historismus. Der zweite Ort der Selbstdarstellung ist das Haus auf dem Rütli, welches 1869 resp. 1872 eine Innenausstattung im neugotischen Stile erhielt. 1930 war das Verständnis für den Symbolgehalt dieser Formensprache nicht mehr vorhanden, und das Hauptausstattungsstück, das Buffet wurde durch ein barockes Urnerbuffet ersetzt. 1989 fand anlässlich einer Restaurierung die Rückführung in den alten Zustand statt.

RIASSUNTO

Attorno al 1857 il palazzo del Consiglio federale, l'attuale Palazzo federale ovest, era un edificio dagli interni modesti. Degli interni originali delle quattro sale è rimasto poco o nulla, mentre è comunque risaputo che con i restauri del 1890 ogni soffitta delle sale è stata decorata secondo un determinato stile. L'idea era di creare una successione di stili disposti in ordine cronologico. Allora veniva considerata moderna la rappresentazione dello storicismo. Il secondo momento di autocelebrazione lo troviamo nella casa sul Rütli, i cui interni vennero rifatti in stile neogotico nel 1869 e nel 1872. Nel 1930, la comprensione per il contenuto simbolico delle forme espressive utilizzate era ormai andato perso, e la credenza, il mobile principale esposto, venne sostituita da una credenza urana in stile barocco. Nel 1989 ebbe poi luogo il restauro che ristabilì gli interni originali.

RÉSUMÉ

En 1857, le Palais du Conseil fédéral, l'actuel Palais fédéral ouest, était caractérisé par une certaine modestie dans la représentativité. Il n'existe pratiquement plus rien du décor original des quatre salles, mais nous savons que les changements réalisés autour de 1890 ont réalisés une suite chronologique des styles des plafonds. L'historicisme était à l'époque également considéré comme un moyen de représentation moderne. Le deuxième lieu de représentation était le chalet au Grutli qui reçut en 1869/1872 un nouvel intérieur dans le style néo-gothique. En 1930, la compréhension du langage symbolique de ces formes avait disparu et l'objet principal, le buffet, fut remplacé par un buffet typique de la région du canton d'Uri. Lors de la restauration de 1989, l'état original fut reconstitué.

SUMMARY

The building of the Federal Council, today the west wing of the Federal Parliament building, was built without luxury in 1857. Little has survived of the interior of the four original rooms but we do know that changes around 1890 realized a chronological order of different styles of the ceilings. Historical representation was considered modern and progressive at the time. The second representative site is the chalet at the Rütli which was furnished with a neo-gothic interior in 1869 and 1872. In 1930 the symbolic content of these interiors was no longer valued, and the showpiece of these furnishings, the sideboard, was replaced with a local baroque sideboard. The original state of the interiors was restored in 1989.